



Gutachten der Sachverständigenkommission
für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung:
Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten

Themenblatt 1:

Erwerbs- und Sorgearbeit

Gleichstellung – ein nicht erreichtes Ziel

Das Ziel der Geschlechtergleichstellung ist in Deutschland weiterhin nicht erreicht. Dies zeigt sich in verschiedenen Lebensbereichen – zum Beispiel im Erwerbsleben, in der Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit und im Alter bei der Rente.

- » Der Erste Gleichstellungsbericht aus dem Jahr 2011 hat dazu bereits viele Daten und Fakten dargestellt, Konzepte für eine konsistente Politik für mehr Gleichstellung entwickelt und Schritte zur Umsetzung empfohlen. Das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht knüpft daran an.

Ihren Handlungsempfehlungen stellt die Sachverständigenkommission ein Leitbild voran: „Wir streben eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern an, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind.“

- » Verwirklichungschancen sind mehr als eine abstrakte Wahlfreiheit. Sie bedeuten, dass alle Menschen die Möglichkeit haben müssen, ihre aus guten Gründen entstandenen Entscheidungen und Wünsche tatsächlich zu verwirklichen.
- » Verwirklichungschancen werden von Diskriminierung, Gewalt, struktureller Benachteiligung und Stereotypen eingeschränkt. Um das Ziel der Gleichstellung zu erreichen, gilt es diese Einschränkungen abzubauen.

Lebensverlaufsperspektive

Die Lebenslagen von Menschen ändern sich über den Lebensverlauf hinweg. Deshalb sollte Gleichstellungspolitik Frauen und Männer konkret in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterstützen – insbesondere in Übergangsphasen mit Auswirkungen auf die Verwirklichungschancen von Frauen und Männern im weiteren Lebensverlauf.

Eine sehr große Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter hat die Geburt eines Kindes oder die Aufnahme eines Kindes, etwa durch Adoption oder Pflegschaft. Viele Nachteile, die Eltern in ihrer beruflichen Entwicklung im Lebensverlauf haben, hängen damit zusammen, dass sie die Lebenswelten der Elternschaft, der Erwerbsarbeit, der Pflege und auch der Selbstsorge während wichtiger Lebensphasen mühsam ausbalancieren müssen. Sie treffen in diesen Lebensphasen Entscheidungen, die nicht nur von persönlichen Vorlieben und den verfügbaren Mitteln bestimmt werden, sondern von einer Vielzahl weiterer Rahmenbedingungen.

Das Ergebnis sind Risiken im weiteren Lebensverlauf in Form verminderter Aufstiegschancen, reduzierter Einkommen und geringer Renten für diejenigen, die die Hauptverantwortung für Sorgearbeit übernehmen. Es sind nach wie vor ganz überwiegend Frauen, die diese Nachteile treffen. Aber auch für Männer bringt die geschlechterstereotype Arbeitsteilung Einschränkungen in ihren Verwirklichungschancen mit sich.

Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten

Ein roter Faden des Gutachtens für den Zweiten Gleichstellungsbericht ist es, Erwerbs- und Sorgearbeit zusammenzudenken. Das Gutachten betrachtet die gesellschaftliche Organisation von Erwerbsarbeit und von Sorgearbeit – und zwar sowohl von privat und unbezahlt geleisteter Sorgearbeit als auch von bezahlter Sorgearbeit. Eine Kernfrage im Gutachten ist: Wie kann Sorgearbeit gleichstellungsorientiert gestaltet werden?

- » Der Begriff der Sorgearbeit (auf Englisch „care“ bzw. „care work“) umfasst dabei alle Tätigkeiten der Pflege, Zuwendung und Versorgung für sich und andere.
- » Jede Gesellschaft und jede Volkswirtschaft ist auf diese lebensnotwendigen Tätigkeiten angewiesen. Dennoch wurden sie historisch abgewertet und unsichtbar gemacht.
- » Sorgearbeit wurde und wird auch heute noch vielfach nicht als Gegenstandsbereich der Ökonomie gesehen. Da Frauen um 52 % mehr Sorgearbeit verrichten als Männer („Gender Care Gap“), wird somit ein wesentlicher Teil der von Frauen geleisteten Arbeit ökonomisch ausgeblendet.

Verschiedene Leitbilder und ihre Folgen für die Verwirklichungschancen

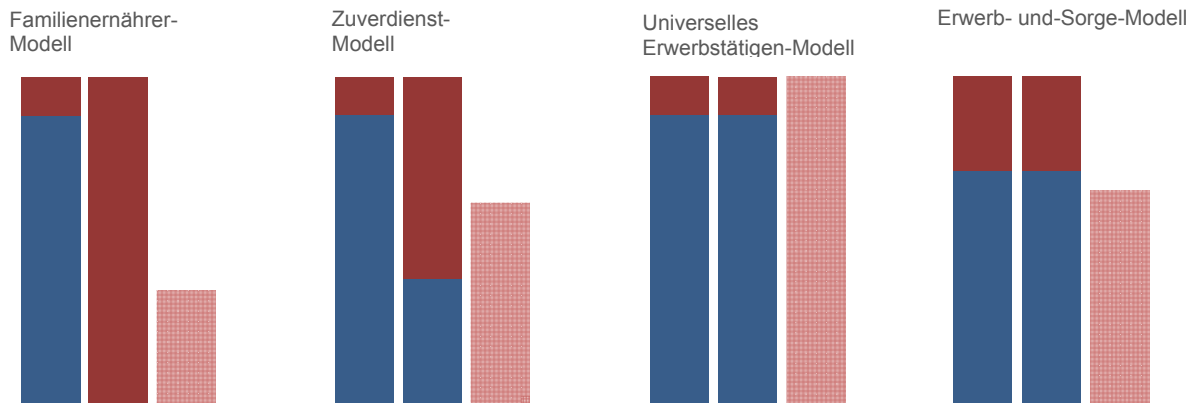
Staatliche Regelungen, Politik, Recht und gesellschaftliche Normen folgen meist – impliziten oder expliziten – Leitbildern von Geschlecht und Arbeitsteilungen.

- » Lange haben sich auch in der Bundesrepublik staatliche Regelungen, Institutionen und kulturelle Orientierungen am Leitbild des „**Familienernährers**“ orientiert. Diesem Leitbild gemäß wird Sorgearbeit weitgehend privat organisiert, d. h. in Paar- und Familienbeziehungen; ein „Alleinverdiener“ lebt hierfür in einer „Versorgerehe“ mit einer „Hausfrau“ zusammen, die die private Sorgearbeit übernimmt.
- » Mit der zunehmend gleichberechtigten Integration von Frauen in die Erwerbstätigkeit hat sich in den letzten Jahrzehnten dieses Leitbild in Richtung „**Zuverdienst**“ verändert. Aus gleichstellungspolitischer Sicht bedeutet dies jedoch lediglich eine Variation des Familienernährer-Modells. So bleibt für den meist männlichen Familienernährer weiterhin kaum Zeit für die Familie und die meist weibliche Zuverdienerin kann trotz der Last, Teilzeiterwerbsarbeit und familiäre Sorgearbeit vereinbaren zu müssen, kaum die eigene Existenz sichern und sich beruflich wenig entwickeln.
- » Einige Regelungen zielen auf eine „**universelle Erwerbstätigkeit**“ („adult worker model“) ab. Es sieht für alle Personen Vollzeitwerbstätigkeit vor und berücksichtigt den Wunsch der Menschen nicht, selbst Sorgearbeit zu übernehmen – sich also um die eigenen Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, oder einen Teil der Hausarbeit selbst zu erledigen.

Diese Modelle erleichtern jeweils nur ein bestimmtes Arrangement von Erwerbs- und Sorgearbeit, das unterschiedliche Nachteile mit sich bringt. Sie erschweren alle anderen Arrangements. Damit beschränkten diese Modelle die Verwirklichungschancen vieler Menschen.

Die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht schlägt hier eine neue Variante vor: Das Erwerb-und-Sorge-Modell.

Verschiedene Arrangements von Sorge- und Erwerbsarbeit in Paarbeziehungen



Legende: Erwerbsarbeit, private Sorgearbeit, externe Sorgearbeit (erwerbsförmige Sorgearbeit und private Sorgearbeit weiterer Personen, z.B. Großeltern)

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Erwerb-und-Sorge-Modell

Eine gleichstellungsorientierte Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit soll es allen Menschen unabhängig vom Geschlecht ermöglichen, während ihres Lebensverlaufs Erwerbs- und Sorgearbeit zu verbinden. Die Sachverständigenkommission verwendet als neues Leitbild dafür den Begriff „Erwerb-und-Sorge-Modell“ (englisch als „earner-carer-model“ geläufig).

- » Viele Menschen möchten Teile der Sorgearbeit selbst übernehmen. Dies gehört zum Leben dazu.
- » Viele junge Menschen erwarten heute, dass sie nicht nur gleichberechtigt im Berufsleben tätig werden können, sondern auch, dass der Beruf das Private nicht vollständig dominiert.
- » Frauen wollen sich beruflich entwickeln und in allen Branchen und Ebenen tätig sein können. Männer wollen Sorgearbeit leisten können, ohne dabei stereotypisierender Abwehr zu begegnen. Beide wollen nicht in ökonomische Sackgassen geraten.
- » Das Erwerb-und-Sorge-Modell sollte unabhängig vom Geschlecht gelebt werden können.

Dafür sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Menschen möglich machen, gleichberechtigt an der Erwerbsarbeit teilzuhaben, ohne dafür auf private Sorgearbeit verzichten zu müssen.

- » Es soll also allen Menschen in den verschiedenen Phasen des Lebensverlaufs möglich sein, neben der Erwerbsarbeit auch private Sorgearbeit zu leisten.
- » Gleichzeitig soll informelle Sorgearbeit jederzeit zusammen mit Erwerbsarbeit gelebt werden können.

Das Erwerb-und-Sorge-Modell heißt auch: Die nachweislich bestehenden Probleme der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sollen nicht im Privaten von den Einzelnen bewältigt werden müssen. Politik ist aufgerufen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Erwerbs- UND Sorgearbeit für alle, die dies wünschen, ermöglicht werden.

Die Handlungsempfehlungen im Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht tragen dazu bei, ein Erwerb-und-Sorge-Modell ohne Überforderung der Einzelnen und der Familien leben zu können.

Zum Weiterlesen:

Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017):
Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung. Online verfügbar unter
www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf

- Zu diesem Themenblatt siehe besonders die Kapitel A und B

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht

Kontakt /V.i.S.d.P.:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

Brachvogelstraße 1; 10961 Berlin

www.gleichstellungsbericht.de

gleichstellungsbericht@iss-ffm.de



Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend